

zur Sitzung am: 16.06.2009

(X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen und die allgemeine Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen und die allgemeine Sportförderung.

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Querenhorst ist in den bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen und die allgemeine Sportförderung eine pauschale Bezuschussung der ortsgebundenen organisierten Jugendgruppen enthalten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese pauschale Bezuschussung durch unterschiedlich große Jugendgruppen zu einer Ungleichbehandlung geführt hat. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen, den bereits in den Gemeinden Mariental und Grasleben praktizierten Vorgehensweisen anzupassen. In diesen Richtlinien wird die Bezuschussung nach der Anzahl der Tage und der Teilnehmer bei jugendpflegerischen Maßnahmen abgerechnet. Dies führt dazu, dass alle Jugendgruppen in der Gemeinde Querenhorst bei künftigen jugendpflegerischen Maßnahmen gleichgestellt sind.

Es sollte jedoch überlegt werden, ob die bislang unter Buchstabe B Allgemeine Sportförderung beinhaltete Bezuschussung von 10,00 € je Stunde bei der Benutzung von kostenpflichtigen Sporthallen weiterhin aufrecht erhalten werden soll.

Die Neufassung der Richtlinien sollte mit Wirkung des 01.01.2010 in Kraft treten, sodass nach einer frühzeitigen Beschlussfassung entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 eingeplant werden könnten.

Grasleben, 04.06.2009

Anlage

(Bäsecke)

Gemeinde Querenhorst

Richtlinien

über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen und die allgemeine Sportförderung

A = Jugendpflegerische Maßnahmen

Zur Förderung der dörflichen Jugendarbeit werden bei Maßnahmen mit mindestens fünf jugendlichen Teilnehmern (zzgl. ein ausgebildeter Gruppenleiter) Zuschüsse gewährt.

Bezuschusst werden Querenhorster organisierte Jugendgruppen, deren Teilnehmer im Alter von 6 – 18 Jahren sind. Für Kinder der Betreuer dieser Gruppen gelten die Richtlinien ohne untere Altersgrenze.

Bei Teilnehmern, die sich im Ausbildungsverhältnis, innerhalb der Wehrpflicht bei der Bundeswehr oder im Ersatzdienst befinden oder zum Zeitpunkt der Maßnahme arbeitslos sind, wird die obere Altersgrenze auf 25 Jahre festgelegt.

Ab je 10 jugendlichen Teilnehmern erhält eine weitere Begleitperson (über 18 Jahre), die nicht zwingend im Besitz eines gültigen Gruppenleiterausweises sein muss, den gleichen Zuschuss, wenn ein ausgebildeter Gruppenleiter die Jugendgruppe begleitet. Die Gruppenleiterlizenz ist jährlich einmal nachzuweisen.

Antragsberechtigt sind organisierte Jugendgruppen. Die antragstellende Organisation soll als förderungswürdig anerkannt sein.

Bezuschussung an Jugendliche

1. Ortsgebundene organisierte Jugendgruppen (Jugendpflege- und Jugenderholungsmaßnahmen, Fahrten und Lager) außerhalb der Samtgemeinde Grasleben erhalten

1,25 € je Tag und Teilnehmer.

Ausländische Gastkinder, die an örtlichen Maßnahmen teilnehmen, erhalten den gleichen Zuschuss.

2. Bei internationalen Begegnungen (bei Nachweis eines Begegnungspartners im Gastland; das Programm ist vorzulegen) erhalten Jugendliche

3,00 € je Tag und Teilnehmer,
50,00 € je Teilnehmer höchstens.

Die Minstdauer der Maßnahme beträgt zwei Tage.

Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit

Personen über 16 Jahre aus der Gemeinde Querenhorst, die an Bildungsmaßnahmen zur Aus- bzw. Fortbildung von Gruppenleitern der örtlichen Jugendpflege teilnehmen, erhalten

5,00 € je Tag und Teilnehmer,
50,00 € je Teilnehmer höchstens,

insofern entsprechende Kosten beim Besuch des Lehrgangs entstehen.

Bei allen Maßnahmen werden An- und Abreisetag einzeln berechnet.

B = Allgemeine Sportförderung

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden folgende Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports unterstützt:

1. Förderung zur Teilnahme an Meisterschaften, Auswahlwettkämpfen und freundschaftliche Sportbegegnungen außerhalb des Landkreises

Jugendliche Sportler, denen durch die Teilnahme an Meisterschaften und Auswahlwettkämpfen ab Landesebene erhöhte Kosten entstehen, erhalten nach Stellungnahme des jeweiligen Fachverbandes pro Tag 1,25 €, sofern die Kosten nicht durch den betreffenden Fachverband oder anderweitig übernommen werden.

Für die Teilnahme an freundschaftlichen Sportbegegnungen außerhalb des Landkreises wird den jugendlichen Teilnehmern ebenfalls ein Betrag von 1,25 € pro Tag zur Verfügung gestellt.

Anträge sind mindestens vier Wochen vor einer Maßnahme einzureichen.

Erforderliche Verwendungsnachweise für zweckgebundene Anschaffungen sind unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Auszahlung der Beiträge vorzulegen, anderenfalls sind die Beiträge zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Richtlinien vom 01. Januar 1998 werden aufgehoben.

Querenhorst, 16. Juni 2009

Bürgermeister

Gemeindedirektor